

= Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.235.127

19. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 26. März 2021 unter der **Nr. 6142/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Klimaklage gegen Österreich bei EGMR gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Sind Sie über oben genannten Bericht informiert?*
- *Wenn ja, seit wann?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wird die Klage in irgendeiner Form von Seiten Ihres Ministeriums unterstützt?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wenn ja, wer ist daran konkret beteiligt?*
- *Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für eine etwaige Unterstützung und wer kommt dafür auf?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Der Bericht ist mir seit seiner Veröffentlichung in diversen Medien bekannt. Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie leistet der darin angesprochenen Individualbeschwerde keine Unterstützung.

Zu den Fragen 10 bis 13:

- *Teilen Sie als Umweltministerin den Vorwurf, wonach Österreich die Grundrechte auf Leben und Gesundheit nicht adäquat schütze?*
- *Wenn ja, warum?*

- *Wenn ja, welche Maßnahmen sind Ihrerseits geplant, um diesen Vorwurf auszumerzen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die österreichische Rechtsordnung enthält einen ausdifferenzierten Kanon subjektiver verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte (Grundrechte). Der Grundrechtsschutz stellt einen zentralen Bestandteil des rechtsstaatlichen und des liberalen Grundprinzips der Bundesverfassung dar. Der Schutz des Lebens und der Gesundheit ist insbesondere von den Art. 2 (Recht auf Leben), Art. 3 (Verbot der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung) und 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) gewährleistet. Art und Umfang des Menschenrechtsschutzes in Österreich unterliegen einer laufenden Weiterentwicklung insbesondere durch den Verfassungsgerichtshof, den Europäischen Gerichtshof und den EGMR. Schon lange werden Menschenrechte nicht mehr nur als Freiheits- und Abwehrrechte des Einzelnen gegenüber dem Staat verstanden. Sie beinhalten vielmehr nach der Rechtsprechung zunehmend auch Gewährleistungspflichten des Staates, der geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen hat, die es dem/der Einzelnen ermöglichen sollen, seine (Grund-) Rechte effektiv auszuüben.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Gibt es seitens Ihres Ministeriums Aufzeichnungen oder Statistiken, die die Vorwürfe bzw. den Klagsgrund stützen?*
- *Wenn ja, wie lauten die konkreten Aufzeichnungen bzw. Ergebnisse?*

Das BMK selbst führt keine solche Aufzeichnungen bzw. Statistiken, sondern stützt sich auf Ergebnisse der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG), des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) und zahlreicher anderer Institutionen (z.B. Alpenverein – Gletschervermessungen) bzw. Universitätsinstitute, die alle zum gleichen Schluss kommen: Der Mensch hat durch sein Handeln/ seine THG-Emissionen aus fossilen Energieträgern das Klima massiv beeinflusst und die Auswirkungen sind bereits jetzt deutlich sicht- und messbar.

Zu den Fragen 16 bis 19:

- *Werden Sie sich als Umweltministerin dafür einsetzen, dass klimaschädliche Gesetze abgeschafft werden?*
- *Wenn ja, welche konkreten Gesetze sind aus Ihrer Sicht als klimaschädlich einzustufen und abzuschaffen?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Zu meinen Aufgaben als Ministerin für Klimaschutz gehört es, mich dafür einzusetzen, dass Österreich ambitionierte Maßnahmen im Klimaschutz setzt, die geeignet sind, die Klimaziele für 2030 und die Klimaneutralität 2040 – wie im Regierungsprogramm vorgesehen – zu erreichen. Der Nationalrat hat die Bundesregierung aufgefordert, einen verpflichtenden und unabhängigen Klimacheck für alle neuen und bestehenden Gesetze, Verordnungen und Bundes-Länder-Vereinbarungen sowie für die Erstellung von Förderrichtlinien und Investitionen des Bundes einzuführen. Als zuständige Ministerin unterstütze ich die Einführung dieses Klimachecks und setze mich für die Umsetzung ein.

Zu den Fragen 20 bis 26:

- *Sind Ihrem Ministerium weitere derartige oder ähnliche Klagen bekannt?*

- *Wenn ja, wie viele?*
- *Wenn ja, wie lauten die konkreten Vorwürfe bzw. Anklagepunkte?*
- *Wenn ja, werden diese Klagen seitens Ihres Ministeriums unterstützt?*
- *Wenn ja bei 23., in welcher Form?*
- *Wenn ja bei 23., warum?*
- *Wenn ja bei 23., wie hoch sind die Kosten hierfür?*

Der EGMR hat bisher lediglich die Menschenrechtsbeschwerde *Duarte Agostinho u.a.* gegen 33 Staaten (unter anderem Österreich) zur Stellungnahme zugestellt. Zu dieser Klage verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 5631/J betreffend „Klimaklagen“ beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Weitere Vorhaben dieser Art, die Österreich betreffen, sind mir nicht bekannt.

Leonore Gewessler, BA

